

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - hier: Kleingruppenhaltung von Legehennen

In der Diskussion um die Übergangsfristen für die Kleingruppenhaltung von Legehennen gibt es Streit zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Bundesländern. Der Bundesrat hatte auf Initiative von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz Anfang März eine Frist bis zum Jahr 2023, in Ausnahmefällen bis 2025, beschlossen, während der Bund den bestehenden Anlagen einen Bestandsschutz bis 2035 gewähren will. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kündigte inzwischen an, dass es den Beschluss des Bundesrates vom 2. März 2012 zum Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nicht umsetzen wird und begründet dies mit verfassungsrechtlichen Bedenken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Freistaat Thüringen im Bundesrat bzgl. der Vorschläge des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Initiative Niedersachsens und Rheinland-Pfalz und des Kompromissvorschlages des Freistaats Sachsen verhalten?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Ankündigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Bundesratsbeschluss nicht umzusetzen, und wie begründet sie ihre Auffassung dazu?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung speziell zu den verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, welche sieht sie gegebenenfalls und wie gedenkt sie, damit umzugehen?
4. Wird die Landesregierung für den Fall der Ablehnung der Umsetzung des o. g. Bundesratsbeschlusses durch den Bund seine eigenständige Verantwortung wahrnehmen und - gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Bundesländern - länderspezifische Rahmenbedingungen für die Kleingruppenhaltung erlassen und wie wird dies begründet?

Dr. Augsten